



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

P.P. CH-3003 Bern, NKVF

Einschreiben

Herr Regierungsrat Pierre Alain Schnegg
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
des Kantons Bern (GSI)
Postfach
3000 Bern 8

Unser Zeichen: NKVF
Bern, 6. März 2023

Schreiben zum Besuch der NKVF im Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Waldhof und Rägeboge in Dotzigen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Eine Delegation¹ der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)² besuchte am 9. Juni 2022 im Rahmen ihrer Überprüfung der menschenrechtlichen Standards im Bereich der Alters- und Pflegeheime das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Waldhof und Rägeboge in Dotzigen³. Der Besuch wurde wenige Tage davor schriftlich angekündigt. Die Kommission legte dabei ein besonderes Augenmerk auf die Anwendung und Dokumentation von Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit, auf den Umgang mit Beschwerden, die Gewaltprävention sowie die medizinische und pflegerische Versorgung.

Die Delegation unterhielt sich während ihres Besuches mit mehreren Bewohnerinnen und Bewohnern, mit den verantwortlichen Leitungspersonen sowie mit Mitarbeitenden. Beim Ein-

¹ Die Delegation bestand aus Prof. Dr. iur. Martina Caroni (Vizepräsidentin und Delegationsleiterin), Regula Mader (Präsidentin), Prof. Dr. med. Urs Hepp (Kommissionsmitglied), Livia Hadorn (Geschäftsführerin) und Charlotte Kürten (Hochschulpraktikantin).

² Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Kommission zur Verhütung von Folter (BG NKVF), SR 150.1.

³ Das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Waldhof und Rägeboge verfügt über eine Kapazität von 84 Plätzen (aktuell ist die Kapazität 70 Personen, da Doppelzimmer nur einzeln belegt werden), davon 48 im Haus Waldhof und 36 für Menschen mit einer Demenzerkrankung im Haus Rägeboge. Am Tag des Besuches zählte das Wohn- und Pflegezentrum 60 Bewohnerinnen und Bewohner. Es befand sich keine fürsorglich untergebrachte Person im Wohn- und Pflegezentrum.

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Schwanengasse 2, 3003 Bern
Tel. +41 58 465 16 20
info@nkvf.admin.ch
www.nkvf.admin.ch

führungsgespräch waren auch der Chief Medical Officer (CMO) sowie der Leiter Region Mittelland von Tertianum anwesend.

Die Delegation wurde freundlich empfangen. Die gewünschten Dokumente⁴ wurden vollumfänglich zur Verfügung gestellt.⁵ Im Rahmen des Schlussgespräches teilte die Delegation der Leitung ihre ersten Erkenntnisse mit.

Die Maskenpflicht wurde am 30. Mai 2022 gemäss kantonalen Vorgaben aufgehoben. Am Tag des Besuches waren keine Bewohnerinnen oder Bewohner an COVID-19 erkrankt. Besuche von Angehörigen und Freiwilligen waren möglich.

Die aus Sicht der Kommission wichtigen Anliegen teilte sie der Leitung während des Feedbackgespräches vom 24. Januar 2023 (online durchgeführt) mit, sie sind ebenfalls in diesem Schreiben festgehalten.

A. Einleitende Bemerkungen

1. Die Aufsichtsbehörde der Alters- und Pflegeheime gehört zur Abteilung Aufsicht und Bewilligung des kantonalen Gesundheitsamtes. Zu ihren Aufgaben gehören u.a. die Erteilung und der Entzug von Betriebsbewilligungen für Leistungserbringende im Gesundheitswesen, die Bearbeitung von aufsichtsrechtlichen Beschwerden sowie Aufsichtsbesuche⁶. Gemäss erhaltenen Informationen wurde das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Waldhof und Rägeboge in Dotzigen von der Aufsichtsbehörde bislang noch nie besucht.

B. Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit⁷

2. Die Kommission begrüsst das Vorliegen eines Konzeptes *Bewegungseinschränkende Massnahmen*.⁸ Das Konzept enthält wesentliche Elemente wie Informationen zum Entscheidungsprozess, zu präventiven Massnahmen, zur Evaluation und zur Dokumentation von bewegungseinschränkenden Massnahmen.⁹
3. Die Delegation stellte fest, dass die für die Dokumentation und Ablage festgelegten Prozesse betreffend bewegungseinschränkende Massnahmen uneinheitlich angewendet werden. Die Dokumentation erfolgt in elektronischer Form im CareCoach sowie teilweise zusätzlich auch oder ausschliesslich in Papierform. Die Parallelstruktur führt zu Widersprüchen und Lücken. So stimmten die Papierunterlagen nicht immer mit den Angaben im CareCoach überein. Die Delegation stellte ebenfalls Unklarheiten bei den Begrifflichkeiten fest. Zudem fiel der Delegation auf, dass auf Papier oft handschriftlich eine Massnahme hinzugefügt oder durchgestrichen wurde. Es war somit nicht immer nachvollziehbar, ab wann der zuständige Arzt bzw. die zuständige Ärztin in den Entscheidungspro-

⁴ U.a. Konzepte, Richtlinien sowie Merkblätter, Register zu freiheitsbeschränkenden Massnahmen.

⁵ Vgl. Art. 10 Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Kommission zur Verhütung von Folter (BG NKVF), SR 150.1.

⁶ Art. 37 Verordnung über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (Heimverordnung ; HEV) vom 18. September 1996, BSG 862.51.

⁷ Gemäss Art. 383 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907, SR 210.

⁸ Bewegungseinschränkende Massnahmen – Konzept vom 29. Juni 2021, Tertianum.

⁹ Siehe Zwangsmassnahmen in psychiatrischen Einrichtungen für Erwachsene, Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), CPT/Inf(2017)6, Ziff. 1.7. i.V.m *Les personnes privées de liberté dans les établissements sociaux*, CPT, Fiche thématique, CPT/Inf (2020)41, 21 décembre 2020.

zess einbezogen worden war.

Die Kommission empfiehlt, die Prozesse bzgl. Dokumentation und Ablage zu überprüfen und wo nötig anzupassen.

4. Gemäss erhaltenen Informationen werden im Haus Rägeboge, das geschlossen geführt wird, Zewi-Decken, Bettgitter, Bodies, Klingelmatten, Rollstuhltische, Rollstuhlgurte, Hüftprotektoren oder Sturzhosen angewendet. Im Haus Waldhof werden Klingelmatten und Bettgitter¹⁰ angewendet.

Die Kommission erinnert daran, dass die Anwendung von Zewi-Decken gefährlich sein kann. Sie empfiehlt deshalb von einem Einsatz dieser Pflegedecken abzusehen.¹¹

5. Am Tag des Besuches gab es im Haus Waldhof fünf angeordnete Massnahmen, davon vier Klingelmatten und ein Bettgitter.

6. Gemäss erhaltener Liste hatten am Tag des Besuches 26 von 30 Bewohnende des geschlossen geführten Hauses Rägeboge zusätzliche angeordnete bewegungseinschränkende Massnahmen.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass mehrheitlich Bettgitter und Klingelmatten zur Anwendung kommen. Grundsätzlich sollte das Heim weiter gezielt darauf hinarbeiten wenige bewegungseinschränkende Massnahmen anzuwenden.¹² Wenn es ultima ratio zu einer bewegungseinschränkenden Massnahme kommen sollte, sollte die mildeste Massnahme bevorzugt werden.

7. Die Kriterien für die Unterbringung bzw. Verlegung in die geschlossene Demenzabteilung (Haus Rägeboge) sind im Demenz-Konzept von Tertianum festgehalten.¹³ Es müssen eine oder mehrere medizinisch diagnostizierte Erkrankungen im Formenkreis der Demenz vorliegen, deren Auswirkung ein spezialisiertes und geschütztes Umfeld sinnvoll oder nötig machen, eine Besichtigung stattgefunden haben und ein schriftliches Einverständnis des Bewohnenden, der Angehörigen bzw. Bezugspersonen oder der gesetzlichen Vertretung vorliegen.

8. Gemäss Angaben wird die Einführung von bewegungseinschränkenden Massnahmen im Team interprofessionell besprochen. Das Dokument wird vom Arzt bzw. der Ärztin, der Leitung des Pflegedienstes und der Person, die die Massnahme beantragt hat, unterschrieben. Laut Dokument müssen die Angehörigen bzw. die vertretungsbefugten Personen darauf aufmerksam gemacht werden. Gemäss der stichprobenartigen Durchsicht der Dokumentation stellte die Delegation jedoch fest, dass die Dokumentation teilweise unvollständig bzw. der Ablauf nicht nachvollziehbar war.¹⁴

Die Kommission erinnert daran, dass die Dokumentation gemäss gesetzlichen Grundlagen¹⁵ vollständig und nachvollziehbar sein muss. Die Kommission empfiehlt grundsätzlich alle Massnahmen schriftlich mit einer Rechtsmittelbelehrung

¹⁰ Das alte Modell, also ganze Länge des Bettes.

¹¹ Siehe zum Beispiel *Use of physical restraints in nursing homes: a multicentre cross-sectional study*, Studie Hofmann et al. BMC Geriatrics, 2015; Mechanische Freiheitsbeschränkende Massnahmen (FBM) im Akutspital, Evidenzbasierte Leitlinie, Netzwerk Praxisentwicklung Universitätsspitaler Basel, Bern und Zürich, Juni 2017, S. 97 und ff.

¹² Siehe dazu die Empfehlungen des UNO-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) an die Schweiz, CRPD/ C/CHE/CO/1 vom 13. April 2022, Ziff. 32. a; *Alzheimer's Disease and Nursing Homes*, Joseph E. Gaugler, Fang Yu, Heather W. Davila, Tetyana Shippee, 2014, S. 13.

¹³ Demenz Konzept vom 13. November 2019, Tertianum, S. 5.

¹⁴ Teilweise keine Angabe, ob und wann die Angehörigen über die Massnahme und über Beschwerdemöglichkeiten informiert wurden. Oft gab es keine Unterschrift weder vom Arzt oder der Person, die es beauftragt hat.

¹⁵ Art. 384 ZGB.

zu verfügen.

9. Die Kommission stellte in Bezug auf die Regelmässigkeit der Überprüfung der Massnahmen Diskrepanzen zwischen den beiden Häusern fest. Gemäss Konzept prüft die Bezugspflegeperson in regelmässigen Abständen, ob die bewegungseinschränkende Massnahme wirksam und weiterhin nötig ist und definiert jeweils einen neuen Evaluationstermin für die nächste Überprüfung. Die Evaluation darf nicht durch die gleiche Person, die die Massnahme angeordnet hat, erfolgen. Die Festlegung des Evaluationszeitraumes ist abhängig von der Ursache des Verhaltens, das zur Wahl und zur Beurteilung der Wirkung von bewegungseinschränkenden Massnahmen geführt hat. Die erste Überprüfung nach Anwendung erfolgt nach 24 Stunden. Weiter wird bei Gesundheitszustandsverbesserung oder -verschlechterung, mindestens aber alle drei Monate evaluiert.¹⁶ Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Dokumentation im Haus Rägeboge fiel der Delegation auf, dass die Regelmässigkeit der Überprüfung nicht klar vermerkt war, respektive es war nicht ersichtlich, in welchen Abständen die Massnahmen jeweils überprüft wurden (bzw. es wurde kein Evaluationsdatum und/oder Evaluationsperiode angegeben). Die Delegation stellte jedoch fest, dass die Mitarbeitenden die Bewohnenden sehr eng betreuen und somit in der Praxis eine Überprüfung stattfindet, die eventuell nicht klar dokumentiert wird. Im Haus Waldhof war in der Dokumentation nachvollziehbar, dass die Evaluation der Massnahmen systematisch mindestens alle drei Monate erfolgt. **Die Kommission weist darauf hin, dass bewegungseinschränkende Massnahmen regelmässig auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüft werden müssen. Die Überprüfung muss individualisiert erfolgen und schriftlich festgehalten werden.**¹⁷

C. Beschwerdemanagement

10. Gemäss Auskunft der Geschäftsleitung gibt es wenige Beschwerden. Bei Beschwerden wird das Gespräch mit den Bewohnenden und/oder den vertretungsbefugten Personen gesucht. Die Beschwerden werden jedoch nicht systematisch und statistisch erfasst. Die Kommission weist darauf hin, dass die Bearbeitung der Beschwerden klar geregelt werden sollte. **Die Kommission empfiehlt, alle Beschwerden und ergriffenen Massnahmen nachvollziehbar zu dokumentieren.**
11. Beim Eintritt erhalten die Bewohnenden oder die vertretungsbefugten Personen Unterlagen, darunter die Tarifliste wo der interne und externe Beschwerdeweg präzisiert wird. Die Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen sowie die kantonale Aufsichtsbehörde werden gemäss kantonalen Vorgaben in diesem Dokument erwähnt.¹⁸ Die Kommission begrüsst es, dass der interne und externe Beschwerdeweg schriftlich aufgeführt wird. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Informationen bzgl. Beschwerdemöglichkeiten den Bewohnenden ggbfs. den vertretungsbefugten Personen leicht zugänglich sein und im Heim offen aufliegen sollten.
12. Es finden regelmässige Treffen mit den Bewohnenden und den Angehörigen statt, eine Praxis welche die Kommission begrüsst. Treffen mit den Angehörigen finden in der Regel zweimal im Jahr statt. Treffen mit den Bewohnenden, an welchen verschiedene Themen aus dem Heimalltag besprochen werden, finden monatlich bis zweimonatlich statt. Diese

¹⁶ Bewegungseinschränkende Massnahmen – Konzept vom 29. Juni 2021, Tertium, S. 11.

¹⁷ Art. 383 Abs. 2 und 3 ZGB.

¹⁸ Art. 26 Abs. 2 Verordnung über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (Heimverordnung; HEV) vom 18.09.1996.

konnten jedoch während der Pandemie nicht durchgeführt werden. Die Kommission ist der Meinung, dass eine Bewohnersitzung mit Mitwirkungsmöglichkeiten wünschenswert ist.

D. Qualitätsmanagement

13. Das Heim benutzt ein CIRS (*critical incident reporting system*) in Papierform für Meldungen von Mitarbeitenden. Dieses Dokument ist niederschwellig verfügbar. Die Auswertung erfolgt über das Personalbüro der Tertianumgruppe.

E. Gewaltprävention

14. Die Tertianumgruppe und somit auch das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Waldhof und Rägeboge verfügen über kein Gewaltpräventionskonzept. Gemäss erhaltenen Informationen werden die Konzepte Demenz und Palliativ-Care aktuell überarbeitet. Das Thema Gewaltprävention wird in diese eingefügt.

Die Kommission empfiehlt, ein Gewaltpräventionskonzept zu erarbeiten, die Mitarbeitenden regelmässig über das Konzept zu informieren, zu schulen und einen Austausch darüber anzuregen. Die Mitarbeitenden müssen insbesondere regelmässig im Aggressions- und/oder Deeskalationsmanagement geschult werden.¹⁹

F. Medizinische und pflegerische Versorgung

15. Bewohnende haben freie Arztwahl. Das Wohn- und Pflegezentrum bietet eine medizinische Versorgung an, die durch eine externe Ärztin und einen externen Arzt (jeweils für ein Haus zuständig) erfolgt. Gemäss den erhaltenen Informationen sind fast alle Bewohnende bei ihnen in Behandlung. Sie sind auch die Ansprechperson für die Mitarbeitenden bei generellen Fragen, die sich nicht auf einzelne Bewohnende beziehen. Einmal pro Woche und bei Bedarf auch zwischendurch kommen sie ins Wohn- und Pflegezentrum. Medizinische Notfallbehandlungen werden mehrheitlich durch sie abgedeckt. Bewohnende werden beim Eintritt in der Regel gesehen bzw. untersucht.²⁰ Halbjährlich findet ein Dekubitus-Screening statt und bei Bedarf werden vorbeugende Massnahmen eingesetzt (Spezialmatratzen, Sitzkissen, Wechseldruckmatratzen). Aus Sicht der Kommission kann die Gesundheitsversorgung als insgesamt gut eingestuft werden. Sie begrüsst den niederschweligen Zugang und den engen Kontakt zwischen Pflege und der zuständigen Ärzteschaft.
16. Bei Bedarf werden externe Spezialistinnen und Spezialisten beigezogen. Gemäss den erhaltenen Informationen arbeitet das Wohn- und Pflegezentrum mit einem externen Psychiater und der Gerontopsychiatrie der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) sowie mit der Geriatrie vom Spitalzentrum Biel zusammen. Ein mobiler Zahnarzt sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten besuchen das Wohn- und Pflegezentrum bei Bedarf. Gemäss Angaben der Einrichtung sind Angebote für Ergo- und Lo-

¹⁹ Medizin-ethische Richtlinien und Empfehlungen, Behandlung und Betreuung von älteren pflegebedürftigen Menschen, Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaft (SAMW), 2013, Ziff. 7 Misshandlungen und Vernachlässigung; *Les personnes privées de liberté dans les établissements sociaux*, CPT, Fiche thématique, CPT/Inf (2020)41, 21 décembre 2020, Ziff. 4 und 5.

²⁰ Ausser wenn jemand explizit darauf besteht, den/die eigene/n Arzt/ Ärztin "mitzunehmen".

gopädie z.T. jedoch aufgrund von Fachkräftemangel schwierig zu gewährleisten. Das Heim verfügt über keine Ernährungsberatung. Zwei Küchenchefs sind jedoch Diätköche.

17. Das Pflegeheim verfügt über ein Palliative Care-Konzept und in diesem Bereich sind für die Mitarbeitenden mehrtägige Weiterbildungen vorgesehen.²¹
18. Das Pflegeheim verfügt über ein konzernweites Demenzkonzept²² und Schulungen finden in Kooperation mit Careum²³ für alle Mitarbeitenden statt. In der Demenzabteilung werden u.a. Aromatherapie und Lichtstimmungen angeboten.
19. Der Einsatz von Medikamenten wurde am Tag des Besuches stichprobenweise und dabei schwerpunktmässig auf der Demenzabteilung überprüft. Der Delegation fiel auf, dass relativ viele Bewohnerinnen und Bewohner²⁴ (total 33) Neuroleptika bekommen, teils mit mehreren Wirkstoffen. Sie stellte auch eine Polymedikation fest²⁵. Aufgrund der geführten Gespräche, stellte die Delegation fest, dass auf allen Stufen (Pflege, Ärzteschaft und Chief Medical Officer) ein Bewusstsein für dieses Problem und Anstrengungen, die Polypharmazie zu reduzieren, besteht.
20. Soweit ersichtlich werden die Medikamente nach dem Vier-Augen-Prinzip gerichtet und das Pflegeheim verfügt über klare Vorgaben bei Medikamentenabgabebefehlern. Die Abgabe von und der Umgang mit rezeptpflichtigen Medikamenten erfolgt korrekt. Jedoch fiel der Delegation auf, dass teilweise gemörserte Medikamente verdeckt abgegeben werden. Gemäss Angaben werden diese Massnahmen nach Rücksprache mit den Ärzten und Angehörigen verabreicht und dokumentiert.

G. Lebens- und Aufenthaltsbedingungen

21. Anlässlich des Besuches überprüfte die Kommission u.a. auch die Lebens- und Aufenthaltsbedingungen sowie die Tagesstruktur.
22. Die Kommission erhielt hinsichtlich **Infrastruktur** einen insgesamt positiven Eindruck. Am Tag des Besuches wirkten alle Räume sauber und gepflegt.
23. Der Zugang zum Haus Rägeboge ist nur mit Code möglich. Im Erdgeschoss und im 1. Stock erlaubt eine Endlosschleife den Bewohnenden, in Bewegung zu bleiben, was für Demenzerkrankte wichtig ist. Im 2. Stock wohnen die Bewohnenden als Wohngruppe zusammen. Alle Treppen des Hauses haben eine Barriere.
24. Das Haus Rägeboge bietet mehrheitlich abschliessbare Einzelzimmer, aber auch einige wenige Doppelzimmer an. Die Zimmer sind gross und hell und verfügen über eine Nasszelle. Von den Zimmern hat man Zugang zu einem gemeinsamen Balkon bzw. im Erdgeschoss zum Garten. Die Zimmer werden von den Bewohnenden teilweise mit eigenen Möbeln und Bildern persönlicher gestaltet. Bewohnende können sich tagsüber in ihr Zimmer zurückziehen. Die Kommission begrüsst die Betten und Liegegelegenheiten in den Aufenthaltsräumen, die es müden Bewohnenden erlaubt, sich in der Gemeinschaft auszuruhen. Die Mahlzeiten werden jeweils im Essensraum eingenommen, die Znüni

²¹ Die Kommission hat den Inhalt und die Umsetzung des Konzepts nicht überprüft.

²² Das Konzept wurde nicht überprüft.

²³ Careum ist eine Stiftung, die die Bildung im Gesundheits- und Sozialwesen fördert. Zu Careum gehören u.a. der Careum Verlag und das Zentrum für Gesundheitskompetenz.

²⁴ Im beiden Häusern.

²⁵ Gemäss erhaltenen Informationen haben 50% der Bewohnenden des Heimes eine Polymedikation.

und Zvieri im Aufenthaltsraum.

25. Das Pflegeheim verfügt über einen gesicherten Garten mit Hochbeeten, einem kleinen Weiher und Sitzplätzen. Die Bewohnenden der oberen Stockwerke des Haus Rägeboge können nur in Begleitung in den Garten. Die Bewohnenden des 1. Stockes haben jedoch Zugang zu einer Terrasse und ihren Balkonen.
26. Die Zimmer im Haus Waldhof sind für die Bewohnenden abschliessbar. Als gemeinsamer Aufenthaltsraum dient die Cafeteria bzw. der Essensraum im Parterre des Hauses Waldhof sowie der Garten. Alle drei Stockwerke haben Orientierungshilfen.
27. Das Wohn- und Pflegezentrum verfügt über **ein Aktivierungsteam** bestehend aus zwei Mitarbeiterinnen (total 120 Anstellungsprozente) für 84 Plätze, jeweils eine Mitarbeiterin pro Haus, davon eine ausgebildete Fachperson.²⁶ Der Aktivierungsraum ist sehr gut ausgestattet und bietet die Möglichkeit zum Handarbeiten, Basteln sowie gemeinsamen Kochen und Backen. Das Angebot variiert und findet auch auf den Etagen und Zimmern statt. Im Rahmen des Aktivierungsprogramms werden am Vormittag und Nachmittag verschiedene körperliche, kreative, geistige sowie gesellige und soziale Aktivitäten angeboten. Das Aktivierungsteam geht manchmal auch mit Bewohnenden spazieren. Gemäss Angaben werden die Bewohnenden von der Pflege auf das Programm aufmerksam gemacht. Zudem hängt das Programm an verschiedenen Orten. Es gibt zudem Freiwillige, die auch mit Bewohnenden beider Häuser spazieren gehen oder sich mit ihnen unterhalten.
28. **Besuche** von Angehörigen sind täglich möglich.
29. Die Kommission beobachtete einen respektvollen und freundlichen Umgang der **Mitarbeitenden** mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Heims. Interne und externe Weiterbildungen werden angeboten und sind, je nach Aufgabenbereich der Mitarbeitenden verpflichtend. Bei Vorfällen unter Bewohnenden und gegenüber von Mitarbeitenden werden diese im Rahmen von Fallbesprechungen auf den Abteilungen diskutiert.²⁷ Gemäss Informationen setzt sich die Tertianumgruppe regelmässig mit Wertethemen auseinander. So gibt es jährliche Kulturtage in allen Betrieben, wo über Werte, sensible Themen, Verhalten und Kultur diskutiert wird. Ziel sei es Raum für kritische Meldungen und Feedbacks direkt vor Ort zu schaffen, eine Praxis welche die Kommission begrüsst. Bei übergreifenden Bewohnenden werden gemäss Mitarbeitenden erfahrenere Mitarbeitende eingesetzt. Tertianummitarbeitende können sich an einen unabhängigen Rechtsanwalt, der als Ombudsmann wirkt, sowie an die Ombudsstellen des Kantons wenden.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und ersuchen Sie um Stellungnahme innerhalb von 60 Tagen zu den obengenannten Ausführungen. Sofern Sie nichts dagegen einzuwenden haben, kann Ihre Stellungnahme auf der Website der Kommission veröffentlicht werden.

²⁶ Die andere Person hat relevante Weiterbildungen absolviert.

²⁷ Am Tag des Besuches wurde für einen Bewohner mit Gewaltbereitschaft eine fürsorgerische Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung angeordnet.

Freundliche Grüsse



Regula Mader
Präsidentin

Kopie an:

- Staatskanzlei des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach, 3000 Bern 8
- Dr. Luca Stäger, CEO, Hauptsitz Tertianum, Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf
- Herr Stephan Alioth, Geschäftsführer, Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Waldhof, Schulhausstrasse 11, 3293 Dotzigen



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter
(NKVF)
Schwanengasse 2
3003 Bern

RRB Nr.: - 3 5 7 / 2 0 2 3

5. April 2023

Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Klassifizierung: intern

Schreiben zum Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) im Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Waldhof und Rägeboge in Dotzigen vom 6. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für das obgenannte Schreiben, mit dem Sie uns darüber informieren, dass am 9. Juni 2022 eine Delegation der NKVK das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Waldhof und Rägeboge in Dotzigen im Rahmen ihrer Überprüfung der menschenrechtlichen Standards im Bereich der Alters- und Pflegeheime besucht hat.

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion bzw. das für die Aufsicht über die Pflegeheime zuständige Gesundheitsamt wird die Empfehlungen der NKVK im Schreiben vom 6. März 2023 prüfen und deren Umsetzung nach den kantonalrechtlichen Vorgaben veranlassen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Christine Häslér
Regierungspräsidentin

Christoph Auer
Staatsschreiber

Beilagen

– Schreiben vom 6. März 2023

Tertianum Waldhof/Rägeboge · Schulhausstrasse 11 · 3293 Dotzigen

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Schwanengasse 2
3003 Bern

Tertianum AG
Tertianum Waldhof/Rägeboge
Schulhausstrasse 11/17
3293 Dotzigen
Tel. 032 545 40 40
Fax 032 545 40 00
www.waldhof.tertianum.ch

Stephan Alioth
Direktwahl 032 545 40 10
stephan.alioth@tertianum.ch

24. April 2023

**Stellungnahme zum Schreiben vom 6. März 2023 zu Händen
Herr Regierungsrat Pierre Alain Schnegg**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für den Besuch der Delegation der NKVF vom 09. Juni 2022, das Wohlwollen und den konstruktiven Austausch möchten wir uns herzlich bedanken. Der Besuch Ihrer Kommission hat uns wichtige Erkenntnisse gebracht, die wir in unserer weiteren Tätigkeit berücksichtigen werden. Gerne nehmen wir zu Ihrem Bericht an Herrn Regierungsrat Schnegg Stellung.

Ziffer 3

Die in den Stichproben festgestellten handschriftlichen Massnahmen entsprechen nicht den Vorgaben der Gruppe und des Standortes. CareCoach ist unser zentrales Dokumentationssystem und im Konzept ist definiert, dass die Dokumentation ausschliesslich darüber erfolgt. Eine Anpassung der Prozesse ist somit nicht nötig, wir nehmen aber die festgestellten Befunde zum Anlass das Wissen diesbezüglich an Schulungen des Personals aufzufrischen.

Ziffer 4

Der zentrale Fachbereich Pflege teilt die Ansicht der Kommission über die Zewi-Decken und rät allen Betrieben bzw. dem Personal, diese nicht anzuwenden. Dasselbe gilt mit jeglichen Arten von Gurten. Durch die oben erwähnten Schulungen wird auch das Pflegepersonal dieses Betriebs nochmals darauf sensibilisiert.

Ziffer 6

Die Anwendung von bewegungseinschränkenden Massnahmen erfolgen unter Abwägung der Aspekte der Sicherheit und der Einschränkung, die Orientierung erfolgt dabei stets in der Richtung der mildesten Massnahme. Das Pflgeteam wird an der Schulung auf alternative Massnahmen geschult mit dem Ziel einer Reduktion von den bewegungseinschränkenden Massnahmen, wo immer möglich.

Ziffer 8

Die Prozesse sind den gesetzlichen Grundlagen entsprechend gruppenweit definiert. Im Einzelfall können Unvollständigkeiten vorkommen. Wir integrieren die Dokumentationsabläufe in unsere Personalschulungen. Über eine Rechtsmittelbelehrung wird im Rahmen der laufenden Prozessüberprüfungen entschieden. Wir danken für diesen Hinweis.

Ziffer 9

Die Feststellung der Delegation, dass in der Praxis die Überprüfung der Massnahmen regelmässig stattfindet und die Mitarbeitenden die Bewohnenden sehr eng betreuen, zeigt die hohe Aufmerksamkeit die wir der Überprüfung geben. Die notwendige Schriftlichkeit wird in den Schulungen aufgenommen und durch die Fachpersonen vermehrt kontrolliert.

Ziffer 10

Unser Haus pflegt einen sehr regen und niederschweligen Austausch mit den Gästen und Angehörigen. Dabei werden Fragen und allenfalls auch "Beschwerden" umgehend und ohne Formalismus geklärt und erledigt. In einem Zeithorizont von zwölf bis vierundzwanzig Monaten sind in unseren extra für Beschwerden montierten Briefkasten keine Beschwerden eingegangen und somit kann auch keine schriftliche Erfassung erfolgen. Sollten Beschwerden als solche erkennbar, so werden diese dokumentiert, gemäss den definierten Prozessen.

Ziffer 11

Wir unterstützen den Vorschlag und prüfen den geeignetsten Ort für die Auflage bzw. den Aushang der Beschwerdemöglichkeiten.

Ziffer 12

Im Waldhof können im Verlauf des Jahres wieder die gewohnten und vor Corona etablierten Veranstaltungen geplant werden. Im Rägeboge (Demenz) liegt der Fokus auf dem hauptsächlichen Einbezug der Angehörigen.

Tertianum AG
Tertianum Waldhof/Rägeboge
24. April 2023
Seite 3 von 3

Ziffer 14

Bei der Formulierung von Konzepten achtet die Tertianumgruppe sowohl auf eine evidenzbasierte Formulierung und eine realisierbare Umsetzung. Dabei stellt die hohe Anzahl der Konzepte eine grosse Herausforderung im Pflegealltag dar. Aspekte der Gewaltprävention sind in einigen Konzepten (Pflege- und Betreuungskonzept, Demenzkonzept) aufgeführt. Im Zuge der regelmässig vorgesehenen Überarbeitung aller Konzepte prüft die Tertianumgruppe das Anliegen, z.B. im Rahmen möglich ist eines begleitenden Leitfadens im Pflege- und Betreuungskonzept.

Freundliche Grüsse

Tertianum AG
Tertianum Waldhof/Rägeboge



PD Dr. med. Ryan Tandjung
CMO
Mitglied der Geschäftsleitung



Stephan Alioth
Geschäftsführer

Kopie an:

Herr Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI), Postfach, 3000 Bern 8